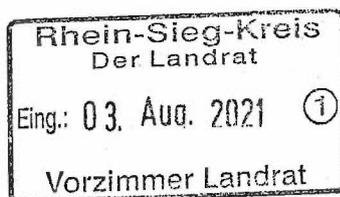


Dr. Franz-Josef Feldmann



, den 2. August 2021

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

05
—
F 318/21

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

hiermit stelle ich einen Bürgerantrag und bitte den Rhein-Sieg-Kreis, sich um die Standfestigkeit der im Kreisgebiet gelegenen Abraumhalden zu kümmern, die bei Starkregenereignissen gefährdet sein könnte.

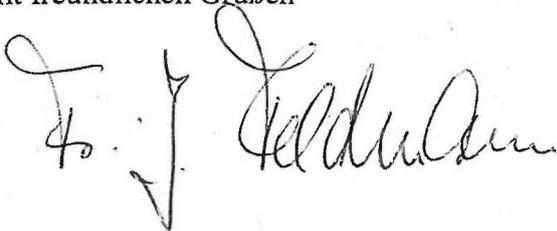
Unter dem Eindruck von zahlreichen Berichten in letzter Zeit aus den Katastrophengebieten in der Eifel und der Voreifel, wo nach Starkregenereignissen Hochwasserschäden mit eingestürzten Häusern und Brücken, mit weggespülten Straßen und mit vielen Toten und Verletzten ein Bild der Verwüstung und des Schreckens hinterlassen, habe ich mich bereits mit Schreiben vom 18. Juli 2021 an den Bürgermeister der Stadt Königswinter, Herrn Lutz Wagner, gewandt und mit einem Bürgerantrag darum gebeten, die Standfestigkeit der im Stadtgebiet gelegenen Abraumhalden zu prüfen. Mit Schreiben vom 26. Juli 2021 hat mir nun der Bürgermeister mitgeteilt, dass meine Anregungen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Königswinter fallen und er mein Schreiben gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Königswinter an den Rhein-Sieg-Kreis weitergeleitet hat.

Hiermit nehme ich inhaltlich Bezug auf das Ihnen zugeleitete Schreiben, erweitere es nur in gegenständlicher Hinsicht auf Abraumhalden im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises. Ich gehe davon aus, dass über das Stadtgebiet von Königswinter hinaus auch im gesamten Kreisgebiet noch Abraumhalden insbesondere von alten, stillgelegten Steinbrüchen vorhanden sind, deren Standfestigkeit bei Starkregenereignissen fraglich ist.

Ich bitte um eine fundierte Prüfung der Standfestigkeit und um die Durchführung von Sicherungsmaßnahmen, sollten sich diese als notwendig erweisen.

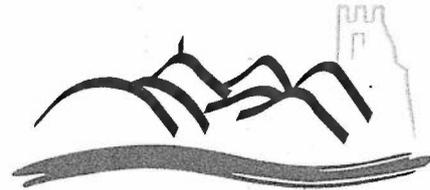
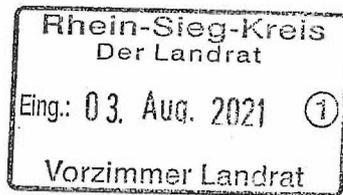
Sollte auch der Rhein-Sieg-Kreis für solche Prüf- und Sicherungsmaßnahmen nicht zuständig sein, so bitte ich, das Anliegen zu unterstützen und dies Schreiben an die zuständige Stelle weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. J. Feldmann'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'F' and a distinct 'J'.

Anlagen: 1 (Schriftverkehr)

Kopie per E-Mail an:
Bürgermeister der Stadt Königswinter
Bürgerverein Thomasberg e.V.
Heimatverein Heisterbacherrott im Siebengebirge e.V.



STADT KÖNIGSWINTER DER BÜRGERMEISTER

Stadt Königswinter · 53637 Königswinter

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Ihr Ansprechpartner:
Carsten Herrmann
Leiter Vorstandsbüro
Drachenfelsstraße 4 (Zimmer HB 1.0)
53639 Königswinter-Altstadt

Telefon: 02244 889-322
Fax: 02244 889-378

E-Mail:
carsten.herrmann@koenigswinter.de

Königswinter, 26. Juli 2021

Sprechzeiten:
Mo bis Fr 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mo bis Mi 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bürgerantrag von Herrn Dr. Franz-Josef Feldmann vom 18.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Landrat,

beigefügt erhalten Sie einen Bürgerantrag von Herrn Dr. Franz-Josef Feldmann, hier eingegangen am 19.07.2021.

Die von Herrn Dr. Feldmann geäußerten Anregungen fallen nicht in den Aufgabenbereich der Stadt Königswinter. Gemäß § 6 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Königswinter leite ich diese an Sie weiter.

Herrn Dr. Feldmann werde ich hierüber unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

Lutz Wagner

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln:
Volksbank Köln Bonn eG:

IBAN: DE05 3705 0299 0008 0000 10
IBAN: DE92 3806 0186 2403 9380 10

BIC: COKSDE33
BIC: GENODED1BRS

Dr. Franz-Josef Feldmann



, den 18. Juli 2021

An den
Bürgermeister der Stadt Königswinter
Herrn Lutz Wagner
Drachenfelsstraße 4
53639 Königswinter

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

hiermit stelle ich einen Bürgerantrag und bitte die Stadt Königswinter, sich um die Standfestigkeit der im Stadtgebiet gelegenen Abraumhalden zu kümmern, die bei Starkregenereignissen gefährdet sein könnte.

Unter dem Eindruck von zahlreichen Berichten in den letzten Tagen aus den Katastrophengebieten insbesondere in der Eifel, wo nach Starkregenereignissen Hochwasserschäden mit eingestürzten Häusern und Brücken, mit weggespülten Straßen und mit vielen Toten und Verletzten ein Bild der Verwüstung und des Schreckens hinterlassen, möchte ich ein schon nach Starkregenereignissen im Sommer des Jahres 2016 gegenüber der Stadtverwaltung vorgebrachtes Anliegen wieder aufgreifen und hiermit bitten, die Standfestigkeit hiesiger Abraumhalden fundiert zu prüfen und erforderlichenfalls dafür Sorge zu tragen, dass im Hinblick auf eine diesbezügliche Gefährdung durch zukünftig auch hier nicht auszuschließende Starkregenereignisse geeignete Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Leider war die Stadtverwaltung seinerzeit nicht in der Lage, mir eine Auskunft über die Standfestigkeit der Abraumhalde oberhalb der Wiesenstraße und des Terrassenweges zu geben. Erst nach Einschaltung des Rhein-Sieg-Kreises erhielt ich Anfang 2017 von einem Mitarbeiter des dortigen „Amt für Umwelt- und Naturschutz, Grundwasser- und Bodenschutz“ per E-Mail die Mitteilung, dass er die von mir beschriebene Abraumhalde begangen hat und „dabei keine Anzeichen für mögliche Instabilitäten (...) erkennen“ konnte. In der Mitteilung wurde auch eine Bohrung angesprochen, die im Jahr 1989 nahe der Böschungsoberkante der Haldenoberfläche abgeteuft worden sei und die gezeigt habe, dass die Abraumhalde hauptsächlich aus grobem, nicht bis gering bindigem Abraummaterial bestehe. Unter Verweis auf ein Merkblatt des Sächsischen Oberbergamtes zu Böschungen im gekippten Lockergestein wurde sodann gefolgert, dass keine Anhaltspunkte einer nicht gegebenen Standsicherheit vorlägen. Die Mitteilung und den vorangehenden Schriftverkehr zu Ihrer Kenntnisnahme anbei.

Vor dem Hintergrund, dass die o.g. Bohrung lediglich bis zu einer Bohrendtiefe von 4,0 m und nicht bis zur ursprünglichen Geländeoberfläche führte und dass der Böschungswinkel stellenweise deutlich steiler ist als der angenommene mittlere Böschungswinkel von ca. 27°, bin ich allerdings der Auffassung, dass die o.g. Mitteilung nicht beruhigen kann, zumal sie keinerlei Aussagen über wesentliche Faktoren enthält, die für die Standfestigkeit der Abraumhalde unter Einfluss von Starkregen bestimmend sind. Schon seinerzeit habe ich danach gefragt, wie der natürliche Untergrund der Abraumhalde beschaffen ist, welchen Neigungswinkel der Untergrund aufweist und wie der Abraum seinerzeit darauf abgekippt wurde. Dazu habe ich keine Antwort erhalten. Sollte der Untergrund aus schmierigem Bodenmaterial bestehen, sollte der Neigungswinkel groß sein und sollte die Abkippung des Abraums ohne Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen erfolgt sein, dürften einige Faktoren für eine Instabilität der Abraumhalde sprechen. Schließlich dürfte von Bedeutung sein, in welcher Weise Regenwasser insbesondere bei Starkregenereignissen in das Lockergestein der Abraumhalde eindringt und wie dieses geeignet ist, im Untergrund Erosionsprozesse auszulösen, die zu einem Abrutschen des Abraums führen können. Eine Prüfung der Standfestigkeit muss diesen Fragestellungen nachgehen.

Sollte die Stadt Königswinter für eine solche Prüfung und für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen nicht zuständig sein, so bitte ich, das Anliegen zu unterstützen und dies Schreiben an die zuständige Stelle weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: 1 (Schriftverkehr)

Kopie per E-Mail an:
Bürgerverein Thomasberg e.V.
Heimatverein Heisterbacherrott im Siebengebirge e.V.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff: AW: Starkregen und Standfestigkeit von Abraumhalden

Datum: Thu, 16 Feb 2017 08:43:20 +0000

Von: mitschele, frank <frank.mitschele@rhein-sieg-kreis.de>

An:

Sehr geehrter Herr Feldmann,

ich habe am 14.02.2017 die von Ihnen beschriebene Abraumhalde begangen und konnte dabei keine Anzeichen für mögliche Instabilitäten, wie z.B.

- Sichelwuchs des Baumbestandes,
- Erosionserscheinungen am Böschungsfuß oder
- Schuttfächer aufgrund von Oberflächenrutschungen erkennen.

Im Jahr 1989 wurde nahe der Böschungsoberkante der Haldenoberfläche im Rahmen einer umwelttechnischen Untersuchung eine Bohrung abgeteuft. Unter einer 20 cm mächtigen Oberbodenschicht wurden bis zur Bohrendtiefe von 4,0 m überwiegend Basaltschotter und nur schwach bindige Schichten erbohrt. In einer Tiefe von 4,0 Metern musste die Bohrung aufgrund des hohen Bohrwiderstandes der Basaltschotter abgebrochen werden. Dies zeigt, dass die Abraumhalde hauptsächlich aus grobem, nicht bis gering bindigem Abraummaterial besteht. Es ist daher davon auszugehen, dass sie eine hohe Wasserdurchlässigkeit aufweist.

Regenerereignisse führen unter diesen Bedingungen nicht zu einer verminderten Standsicherheit, da weder

- von einer Gewichtszunahme des Schüttkörpers infolge von Wasseransammlungen,
- noch von Konsistenzverschlechterungen und Aufweichungen infolge von nur geringen bis sehr geringen Anteilen von bindigem Material auszugehen ist.

Die von Ihnen erwähnten Starkregenereignisse führen in erster Linie zu einem hohen Oberflächenabfluss, d.h. die Wassermassen versickern i.d.R. nur zu einem geringen Teil und sind somit nur selten ursächlich für eine verminderte Standsicherheit.

Zudem haben die groben, eckigen Basaltbruchstücke eine verzahnende Wirkung. Dies erhöht den Reibungswinkel und damit die Stabilität der Lagerung.

Das Alter der Böschungen von mind. 80 Jahren zeigt, dass diese weitgehend konsolidiert sind.

Auswertungen eines mir zur Verfügung stehenden digitalen Geländemodells haben ergeben, dass der mittlere Böschungswinkel der geschütteten Abraumhalde bei ca. 27° liegt (Schwankungsbereich 25 bis 29°). Das Merkblatt des Sächsischen Oberbergamtes zu Böschungen im gekippten Lockergestein gibt für Böschungshöhen ≤ 20 m einen unbegrenzt standsicheren Böschungswinkel von 27° an. Berücksichtigt man zusätzlich noch die Grobkantigkeit und Festigkeit des in der Abraumhalde zur Verfüllung gelangten Basaltschotters, ist von einer unbegrenzten Standsicherheit auszugehen.

Es liegen somit keine Anhaltspunkte einer nicht gegebenen Standsicherheit vor. Diese Einschätzung wird auch vom Geologischen Dienst NRW geteilt. Da die Verkehrssicherungspflicht beim Eigentümer des Grundstücks liegt, können Standsicherheitsuntersuchungen ohne konkrete Gefahrenlage nicht von mir angeordnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Frank Mitschele

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Amt für Umwelt- und Naturschutz

Grundwasser- und Bodenschutz

Internet: www.rhein-sieg-kreis.de

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Dipl.-Geogr. Frank Mitschele

frank.mitschele@rhein-sieg-kreis.de

Telefon: 02241/13-2752

Telefax: 02241/13-3111

Von: Franz-Josef Feldmann

Gesendet: Montag, 19. Dezember 2016 15:17

An: mitschele, frank

Betreff: Re: Starkregen und Standfestigkeit von Abraumhalden

Sehr geehrter Herr Mitschele,

ich möchte hiermit auf mein Anliegen zurückkommen.

Haben Sie inzwischen Erkenntnisse über die Standfestigkeit der Abraumhalden unter dem Einfluss von Starkregen gewinnen können?

Ich wäre dankbar, wenn Sie mich alsbald informieren würden.

Mit freundlichen Grüßen

Am 01.08.2016 um 16:01 schrieb Franz-Josef Feldmann:

Sehr geehrter Herr Mitschele,

haben Sie zunächst vielen Dank für Ihre Mitteilung, wiewohl Ihre Ausführungen meine Besorgnis, dass es infolge von Starkregen zu einer Gefährdung der Standfestigkeit von Abraumhalden im Siebengebirge kommen kann, nicht zerstreut haben.

Gott sei Dank hatten wir hier noch kein örtliches Starkregenereignis, wie es z.B. in Wachtberg zu Überflutungen und Unterspülungen sowie zu massiven Gebäudeschäden geführt hat, zu verzeichnen. Die Frage ist jedoch, wie ein solcher Starkregen, wenn er denn hier auftreten würde, sich auswirken könnte. Diese Frage drängt sich umso mehr auf, als geotechnische Untersuchungen zur Abraumhalde am Limperichsberg - wie Sie schreiben - nicht vorliegen. Insofern verschafft auch die Mitteilung, dass anlässlich einer Begehung der Abraumhalde durch Vertreter der Stadt Königswinter keine Anzeichen für eine nicht gegebene Standfestigkeit festgestellt wurden, keine Beruhigung. Diese Mitteilung enthält keinerlei Aussagen über wesentliche Faktoren, die für die Standfestigkeit der Abraumhalde unter Einfluss von Starkregen bestimmend sind. Ohne Bodenkundler zu sein, drängen sich schon für mich als Laien Fragen danach auf, wie der natürliche Untergrund der Abraumhalde beschaffen ist, welchen Neigungswinkel der Untergrund aufweist und wie der Abraum seinerzeit darauf abgekippt worden ist. Sollte der Untergrund aus schmierigem Bodenmaterial bestehen, sollte der Neigungswinkel groß sein und sollte die Abkipfung des Abraums ohne Sicherungs- und Entwässerungsmaßnahmen erfolgt sein, dürften erste Faktoren für eine mögliche Instabilität der Abraumhalde sprechen. Schließlich dürfte von Bedeutung sein, in welcher Weise Regenwasser insbesondere bei Starkregen in die Abraumhalde eindringt und ob eine große Menge Regenwasser geeignet ist, im Untergrund Erosionsprozesse auszulösen, die zu einem Abrutschen des Abraums führen.

Es verwundert mich allerdings, dass Sie zur Beurteilung des Vorliegens einer Gefahrensituation am Limperichsberg von mir weitere Informationen benötigen. Ich bin weder Bodenkundler noch Feldforscher, der das Gelände am Limperichsberg und die Grundstücke in der Nachbarschaft fachkundig in Augenschein nehmen kann. Ich denke, dazu sind besonderer Sachverstand und behördliche Kompetenzen erforderlich.

Hinsichtlich der von Ihnen erbetenen Informationen kann ich daher nur wie folgt Stellung nehmen:

Zur allgemeinen Situation verweise ich auf den anliegenden Beschluss der 86. Umweltministerkonferenz zu TOP 40 ("Hochwasser durch Starkregenereignisse (Sturzfluten) im Mai/Juni 2016"), wo festgestellt wird, dass infolge des Klimawandels Starkregenereignisse im Laufe der nächsten Jahrzehnte an Häufigkeit und Intensität zunehmen werden, und wo u.a. auch von Auflagen bei erosions sensiblen Standorten die Rede ist.

Zur Situation am Limperichsberg lässt sich von mir als Laien nur auf die Höhe und Steilheit der Abraumhalde oberhalb der Wiesenstraße und des Terrassenweges hinweisen. Da - wie gesagt - hier noch kein Starkregenereignis aufgetreten ist, sind von mir auch keine Beobachtungen zu möglichen Auswirkungen gemacht worden. Immerhin kann ich aber mitteilen, dass offenbar der viele und ergiebige Regen, der überall in den letzten Wochen und Monaten heruntergekommen ist, zu stärkeren Grundwasserströmungen unterhalb der

Abraumhalde geführt hat. Jedenfalls berichtete ein Nachbar, der seit über 30 Jahren hier an der Straße Adriansberg unterhalb der Wiesenstraße wohnt, dass erstmals Grundwasser in seinen Keller eingedrungen ist (nicht Regenwasser aus der Kanalisation) und dass der Keller Fußhoch unter Wasser stand.

Ich bitte, der aufgezeigten Problematik weiter nachzugehen und die erforderlichen geotechnischen und bodenkundlichen Untersuchungen zur Standfestigkeit der Abraumhalde zu veranlassen.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich auf dem Laufenden halten würden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Franz-Josef Feldmann

Am 28.07.2016 um 13:56 schrieb mitschele, frank:

Sehr geehrter Herr Dr. Feldmann,

ihr Antrag auf Auskunft gemäß § 4 UIG wurde mir am 20.07.2016 per E-Mail von der Stadt Königswinter zugesandt.

Die Prüfung der mir vorliegenden Unterlagen ergab, dass mir keine geotechnischen Untersuchungen zur Abraumhalde oberhalb der Wiesenstraße und des Terrassenweges (Limperichsberg) vorliegen. Ferner sind hier keine Beobachtungen oder Ereignisse aktenkundig, die darauf hindeuten, dass von der Abraumhalde Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit zu besorgen sind.

Anlässlich Ihres Antrags wurde die o.a. Abraumhalde von der Stadt Königswinter begangen. Nach telefonischer Auskunft von Herrn Pflaumann wurden dabei keinerlei Anzeichen festgestellt, die auf eine nicht gegebene Standfestigkeit schließen lassen. Der Vermerk der Stadt Königswinter wird mir noch zugesandt.

In Ihrem Schreiben vom 06.06.2016 an die Stadt Königswinter äußern Sie eine generelle Besorgnis über die Standfestigkeit der Abraumhalden im Stadtgebiet von Königswinter, hier insbesondere über die Halde am Limperichsberg. Dies begründen Sie mit Starkregenereignissen, die in den vergangenen Tagen und Wochen zu Überschwemmungen und Verwüstungen geführt haben.

Zur Beurteilung, ob aufgrund der aktuellen Situation an der Abraumhalde am Limperichsberg Gefahren für den einzelnen oder die Allgemeinheit zu besorgen sind, benötige ich von Ihnen weitere Informationen. Ich bitte um Angaben zu den folgenden Fragestellungen:

Allgemeine Situation:

Liegen Ihnen Informationen dazu vor, dass die von Ihnen erwähnten, durch Starkregen verursachten Verwüstungen durch Schlamm- und Gerölllawinen überwiegend durch nicht standsichere Abraumhalden verursacht wurden?

Situation am Limperichsberg:

Worauf basiert Ihre Besorgnis? Welche konkreten Beobachtungen (Erosionen / Umbildungen / Wasseraustritte, etc.) haben Sie gemacht? Wo und wann haben Sie diese Besonderheiten festgestellt? Könnten Sie diese bitte in einem Lageplan eintragen?

Haben Sie Auswirkungen, ausgehend von der Abraumhalde am Limperichsberg, auf Ihr Grundstück festgestellt? Wenn ja, bitte ich um Angabe des Zeitpunkts und der Art der festgestellten Auswirkung?

Sobald mir nähere Informationen zu den von Ihnen gemachten konkreten

räumlichen Angaben vorliegen, werde ich eine Ortsbegehung durchführen. Der Geologische Dienst NRW wird nach Möglichkeit daran teilnehmen.

In der Zeit vom 01.08.2016 bis 19.08.2016 bin ich in Urlaub, so dass ich mich, nach Ihrer Beschreibung der konkreten Anhaltspunkte, ab dem 22.08.2016 mit der weiteren Bearbeitung befassen kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
Frank Mitschele

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Amt für Technischen Umweltschutz -
Grundwasser- und Bodenschutz
Internet: www.rhein-sieg-kreis.de
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Dipl.-Geogr. Frank Mitschele
frank.mitschele@rhein-sieg-kreis.de
Telefon: 02241/13-2752
Telefax : 02241/13-2218

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Franz-Josef Feldmann
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2016 23:31
An: mitschele, frank

Betreff: Starkregen und Standfestigkeit von Abraumhalden

Sehr geehrter Herr Mitschele,

in der Annahme, dass Herr Pflaumann von der Stadtverwaltung Königswinter Ihnen am 21.07.2016 meinen Antrag in o.g. Angelegenheit weitergeleitet hat, wäre ich dankbar, wenn Sie den Eingang des Antrags bestätigen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Franz-Josef Feldmann